

Willisau und seine Volksschulen : einige historische Anmerkungen

Autor(en): **Schwyzer, Pius**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **60 (2002)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Kreis von Millisau-
 Land war bis 1859 in die Stadt
 pflichtig a. dafür mußten
 die Landgemeinden den Drit-
 tel Theil der Kosten für ein
 Gemeindefiskal der Stadt
 bezahlen. — In oben benanntem
 Jahre wurde von J. Kugler
 eingeworfen die Forderung der
 G. Fiskal von Millisau- Stadt
 a. Land abzugeben. — Die
 Motion dieser Forderung entfal-
 tet die betreffende Regierung
 wäthlich Einkommen, welche zur
 besseren Orientierung für wick-
 lich folgt:
 "Übung und dem Vorstandlung

Willisau und seine Volksschulen

Einige historische Anmerkungen

Pius Schwyzer

Die Schulpflegen und Gemeindebehörden von Willisau-Land und Willisau-Stadt haben vor fünf Jahren eine Kommission beauftragt, mögliche Formen der Zusammenarbeit der beiden Gemeindeschulen zu prüfen und konkrete Lösungen vorzuschlagen. Im Herbst des Jahres 2000 schlug die Kommission in einem Bericht die Fusion der beiden Schulen vor. Die Zusammenlegung wurde umfassend begründet. Einige Stichworte mögen hier genügen: breiteres schulisches Angebot an der Oberstufe, ausgeglichenerere Klassengrössen, keine Unterbestände, Stärkung des Schulstandortes Willisau, sinnvolle Planung der schulischen Dienste. (Interessanterweise führen die beiden Gemeinden seit jeher den Kindergarten – mit Ausnahme der Aussenschulen – gemeinsam.) Der Fusionsvorschlag wurde nicht überall begrüsst. Die einen können sich kaum vorstellen, dass ihre Gemeinde nicht mehr allein «Meister» der Schule sei. Andere befürchten, die Qualität des Unterrichtes würde gemindert. Es ist aber sehr schwierig, die Wirksamkeit einer Schule objektiv zu beurteilen. Einige Faktoren sollen kurz erwähnt werden. Anschliessend stellt sich die Frage,

warum überhaupt die Schulen getrennt geführt werden.

Die Pisa-Studie

Wer heute die Qualität der Volksschule beurteilen will, muss die Ergebnisse der Pisa-Studie betrachten (Pisa = Programme for International Student Assessment), die von der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) im Jahr 2000 lanciert worden ist, um den Bildungsstand in 31 Ländern zu prüfen und zu vergleichen. 265 000 fünfzehnjährige Schülerinnen und Schüler wurden unter die Lupe genommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Schweiz nicht mehr zu den Spitzenreitern gehört. Vorne stehen Finnland, Korea, Japan und Kanada. Die Schweizer Schülerinnen und Schüler können recht gut rechnen, aber sie lesen schlecht und das Gelesene verstehen sie nicht gut. Die modernen Bildungspolitiker überprüften bei ihrer Studie auch die schulischen Bedingungen, die für guten Unterricht und effizientes Lernen verantwortlich sind: Schulorganisation, Lernangebote und ihre Nutzung, schulische Ressourcen (materiell und personell), Qualitätssicherung und das Sozialkapital der Schule. Es ist einleuchtend, dass nebst diesen Faktoren ganz besonders die Beteiligung und das Interesse der Eltern und die Kooperationsbereitschaft der Lehrerinnen und

Erste Seite aus der ersten Chronik des späteren Schulkreises Obertor der Gemeindeschulen Willisau-Land. Texteintrag vom 1. Februar 1863.

Historische Bildaufnahme aus der Bauzeit des Schulhauses am Zehntenplatz, wo Willisau-Land in den Jahren 1906/07 sein erstes grosses Schulhaus baute. Der Rohbau ist fertig, aber noch steht das Bau- und Leiterngerüst. Auf dem Gelände, das die Gemeinde Willisau-Stadt ihrer Schwestergemeinde 1905 verkauft hatte, standen das Schüttgebäude (Kornmagazin), das Spritzen- und ein Holzhaus.

Lehrer auf die Schulleistungen einwirken. Wer also definieren will, was eine gute Schule ausmacht, darf sich nicht mit ein paar Argumenten, wie zum Beispiel Struktur, Grösse, Ausstattung oder Finanzen, zufrieden geben; vielmehr muss eine ganze Liste verschiedenster Einflussfaktoren beachtet werden.

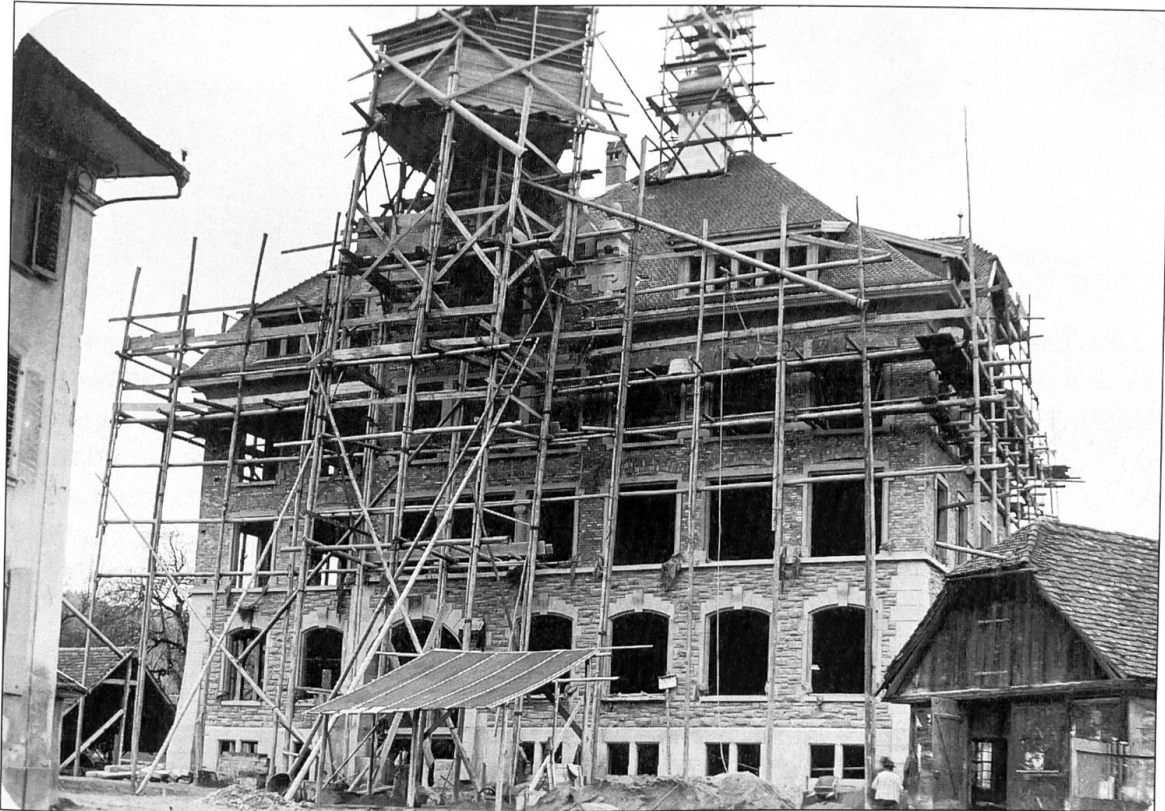
Der Anfang der Volksschule von Willisau

Die Stadt Willisau verfügte erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts über eine eigene Schule. Im Umkreis von anderthalb Meilen um die Stadt duldeten der Vogt, der Schultheiss und der Rat keine weiteren Schulen (Beschluss von 1563). Die Schule Willisau hatte also eine regionale Bedeutung. Der Schulbesuch war aber bis zur Helvetik (1798) freiwillig und den Knaben vorbehalten. Meist waren es Geistliche, die Schule hielten. Wichtig war der Kirchengesang, das Lesen der Bibel, das Schreiben und Rechnen. Der Leutpriester (der Pfarrer von Willisau) und der Stadtrat übten die Aufsicht aus. Der Schulmeister und sein Gehilfe wurden weitgehend aus den Einkünften der Kirche besoldet. Die grosse Pfarrei Willisau umfasste schon damals das Gebiet der beiden heutigen Willisauer Gemeinden.

Der Schulbesuch wird obligatorisch

Im Dezember 1800 verlangte der helvetische Vollziehungsrat, dass jede Gemeinde eine Schule einzurichten habe. Gleichzeitig verpflichtete er die Eltern, ihre Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Die neuen Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land standen somit vor grossen Herausforderungen. Die sozialen Aufgaben lasteten schwer auf den Behörden. Arbeitslose, Bettler, Kranke und Fremde mussten versorgt werden. Die politischen Auseinandersetzungen und der beschleunigte Wertewandel verunsicherten die Bevölkerung. Gebildete und aufgeklärte Bürger standen den traditionsverbundenen Bauern gegenüber. Die meisten politischen Führer forderten eine bessere Bildung der Jugend, doch setzten sich auch in Willisau die Volksbildung und die obligatorische Volksschule nur langsam durch. Die ökonomischen, sozialen und pädagogischen Voraussetzungen waren schlecht. Der junge demokratische Staat brauchte aber Bürger, die lesen und schreiben konnten.

Die Bauern der neu geschaffenen Gemeinde Willisau-Land standen dem Schulgesetz vorerst misstrauisch oder gar ablehnend gegenüber. Pfarrer Meyer in Grosswangen, Inspektor des Distriktes Willisau, schreibt am 28. Oktober 1800 an den Erziehungsrat:



Die Bauern haben sich von der Stadt getrennt (1798); ich glaube, dass man nach dem Buchstaben des Gesetzes auch der Bauern-Munizipalität (Bauerngemeinde) eine Schule aufdringen sollte. Sie vermögen es auch gar wohl und haben die Schule gar nötig. Aber bisher haben sich diese Leute gar nicht gerührt und werden sich wahrscheinlich hinter der Willisauer Stadtschule verbergen wollen, bis man sie an ihren langen Ohren nimmt und hervorzieht, was Sie (der Erziehungsrat) am schicklichsten tun können, wenn Sie ihnen ankündeten, dass auch sie eine Schule haben müssen.

Franz Dula, der spätere Direktor des Lehrerseminars Rathausen, beurteilte die Situation vierzig Jahre später (1838)

allerdings ein bisschen differenzierter:

Es hat eine Zeit gegeben, wo nur an seltenen Orten eine Stätte für Bildung zu finden war. Es war etwas Auffallendes, in einem Dorfe auf dem Lande eine Schule zu treffen, wie es denn auch selten war, einen Mann zu finden, der etwas Gedrucktes lesen oder auch nur seinen Namen hinschreiben konnte.

Der Landmann war nur zum Gehorchen und Zahlen da, für alles übrige sorgten seine gnädigen Herren väterlich schon. Ja man glaubte zu dieser Zeit nicht einmal an die Veredlung und Bildungsfähigkeit der Menschennatur, und es fiel auf, als ein französischer Abbé zufällig die wichtige Entdeckung machte, dass der Bauer auch denken könne.

Unter dem Druck der kantonalen Behörden wurden in der Landgemeinde Willisau um 1800 die ersten so genannten Aussenschulen eröffnet. Vorerst fand der Unterricht in grossen Bauernstuben statt. 1802 besuchten zum ersten Mal die Kinder des späteren Schulkreises Lüttenberg (heute Käppelimmatt) und der Rohrmatt die Winterschule. 1829 folgte Ostergau und 1888 Schülen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Lehrer über den schlechten Schulbesuch klagten. Die grösseren Kinder mussten auf den Höfen mitarbeiten, und die Eltern hatten vorerst kein grosses Verständnis für die neue Einrichtung; denn sie selbst hatten ja keine Schule besucht, sie konnten meist weder lesen noch schreiben, und sie sahen den Wert der Schule nicht ein.

Der Stadtschulkreis

Die Kinder von Willisau-Land, die im Umkreis des Städtchens wohnten (dem heutigen Schulkreis Schlossfeld entsprechend), besuchten die Schule von Willisau-Stadt. Die Gemeinde Willisau-Land beteiligte sich mit einem Drittel an den Kosten. Als Schulhaus diente vorerst das so genannte Kantor-Pfrundhaus (im Besitze der Pfarrei bis 1876) am oberen Ende der Kirchgasse, 1814 kauften die beiden Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land die ehemalige Grundschieme (neben dem Gemein-

dehaus Willisau-Land, an der Hergiswilerstrasse), um dort die Bezirksschule einzurichten. Willisau-Stadt kaufte 1854 das Landvogteischloss und richtete es als Schulhaus ein. Hier besuchten über Jahre hinweg auch die Schüler von Willisau-Land den Unterricht.

Die Trennung der Primarschule Willisau

1859 entschied der Regierungsrat, dass die Stadtschüler und die «Ländler» des späteren Schulkreises Obertor getrennt zu unterrichten seien. Einerseits waren die Klassen überfüllt, andererseits war es schwer, die Landkinder im Sommer zu unterrichten. Während der Heu- und Getreideernte und zur Zeit der Obstlese versäumten viele Kinder die Schule. Die Regierung verpflichtete nun die Landgemeinde, einen eigenen Schulkreis zu bilden und für den *regelmässigen* Besuch des Unterrichtes zu sorgen. Dadurch konnte auch die Ferienzeit besser den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepasst werden. Nicht politische, sondern strukturelle Gründe verursachten also die Trennung.

Die neue Regelung bedeutete aber keinen Wechsel des Schulhauses. Vorläufig besuchten auch die Primarschüler der Landgemeinde den Unterricht weiterhin im Schloss. Zusätzlich mietete Willisau-Land ein Lokal beim Gemeindeammann Johann Meyer. 1867 kaufte die Ge-

meinde das Haus des Regierungsstatthalters Xaver Wechsler, das so genannte Suppiger-Haus («Pension St. Josef»), das auf dem heutigen Zehntenplatz (heute neuer Parkplatz) stand und später abgebrochen wurde. 1906 beschloss die Landgemeinde, für den Schulkreis rund ums Städtchen beim oberen Tor ein Schul- und Gemeindehaus zu bauen. 1908 konnte es bezogen werden. Gleichzeitig wurde eine eigene Sekundarschule eröffnet. Willisau-Stadt baute ihr erstes grosses Schulhaus oberhalb des Schlosses 1935.

Situation heute

Oberhalb des Städtchens ist im Verlauf des 20. Jahrhunderts ein einzigartiges Schulquartier entstanden. In unmittelbarer Nähe des Schlosses stehen die Schulhäuser von Willisau-Stadt und Willisau-Land, die Kantonsschule und die Berufsschulen. Auf dem gleichen Areal befinden sich die Sportanlagen, die Schwimmhalle und die Turnhallen. Im Herbst 2002 kann hier eine weitere grosse Sporthalle bezogen werden. Zur gleichen Zeit beginnen die Arbeiten für den Erweiterungsbau der Kantonsschule. Die einzigartigen räumlichen Voraussetzungen auf dem Schlossfeld machen den Weg frei für neue Wege der Zusammenarbeit.

Aus der Chronik der Gemeindegemeinschaft Willisau-Land (Eintrag vom 1. Februar 1863)

Ein Kreis von Willisau-Land war bis 1859 in die Stadt schulpflichtig und dafür musste die Landgemeinde den dritten Theil der Kosten für die Gemeindegemeinschaften der Stadt bezahlen.

In oben benanntem Jahre wurde vom h. Regierungsrathe die Trennung der Gemeindegemeinschaften von Willisau-Stadt und Land ausgesprochen. – Die Motive dieser Trennung enthaltet die betreffende regierungsräthliche Erkenntniss, welche zur bessern Orientierung hier wörtlich folgt:

Auszug aus dem Verhandlungsprotokolle des Regierungsrathes des Kantons Luzern vom 17. Juni 1859.

Der Erziehungsrath berichtet, es ergeben sich durch die Vereinigung der Gemeindegemeinschaften von Willisau-Stadt und Land wesentliche Übelstände. Es bestehen gegenwärtig dort vier Jahresschulen, eine für die I. Klasse, eine für die II. Klassen, eine für die III. Klasse und eine für die Töchter. Diese Schulen müssen nun wegen den ländlichen Arbeiten im Frühling und zur Heuernte Ferien geschlossen werden. Das bewirke, dass die gesetzliche Schulzeit nicht eingehalten werden könne. Ja noch mehr: es halte sehr schwer, die Kinder ab dem Lande zur Sommerszeit zur Schule zu

1971 wurde das alte Schulhaus von Willisau-Land abgerissen. Es stand gegenüber der Heilig-Blut-Kapelle auf dem Gemeindegebiet von Willisau-Stadt. Das so genannte Suppiger-Haus wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut und diente von 1867 bis 1908 als Schulhaus und Gemeindekanzlei von Willisau-Land. Dann zog der erste Kindergarten von Willisau ein.

bringen; die vielen Versäumnisse seien aber ein wesentliches Hinderniss für das Gedeihen der Schule. Dazu komme noch, dass die Unterschule 100 und die Mittelschule 90 Kinder zähle. Es müssen daher für beide Parallelklassen errichtet und zwei neue Lehrer angestellt werden, wenn die gegenwärtige Organisation verbliebe, was für den Staat und die Gemeinden grosse Auslagen erbeische. Diese Übelstände lassen sich aber durch Trennung der Schulen von Willisau-Stadt und Land beseitigen. In diesem Falle könne dann für die 86 Schüler ab dem Lande eine Sommer- und Winterschule errichtet werden; für die 164 Kinder der Stadt genügen drei Jahresklassen. Das gegenwärtige Schulgebäude «Schloss» der Stadt biete Raum genug, ein Schulzimmer an die Landgemeinde zu vermieten.

Hierauf hat der Regierungsrath nach Einvernahme der Gemeinderäthe von Willisau-Stadt und Land, welche mit der Trennung sich einverstanden erklären;

Auf den Antrag des Erziehungsrathes:
In Anwendung des § 76 des Erziehungsgesetzes;

In Erwägung der eingangs erwähnten Gründe;

Erkennt:

1. Die Gemeindeschulen von Willisau-Stadt und Land sollen getrennt werden.

2. Der Erziehungsrath sei eingeladen, die entsprechende Umgestaltung dortiger Schulen vorzunehmen.

3. Diese Erkenntniss ist dem Erziehungsrathe und den betreffenden Gemeinderäthen zuzustellen.

Gemarkung:

Die Gemarkung besagter neu kreirten Landschule erstreckt sich auf den gleichen Kreis, der vorher in die Stadtschule pflichtig war.

Lokale:

Am 1. September erliess die Erziehungsbehörde folgendes Schreiben an die Landgemeinde:

«Gemäss der regierungsräthlichen Erkenntniss vom 17. Juni anhin sollen die Gemeindeschulen von Willisau-Stadt und Land getrennt werden. Da die Landschule auf künftigen 1. November eröffnet werden muss, so ist dringend nothwendig, dass sofort auf Anweisung der erforderlichen Lokalität und deren Einrichtung Bedacht genommen wird. Wir laden Sie desnaben ein, uns innert 8 Tagen zu berichten, welche Anordnungen Sie diesfalls zu treffen gedenken.»

Da die Landgemeinde für ihre nun neu geschaffene Schule im Stadtkreis noch kein eigenes Schulhaus hat, so musste ein Lokal gemiethet werden.

Bis Ende des Schuljahres 1863 wurde im Hause des Herrn Gemeindeam-



mann Johann Meyer und im Schlosse Schule gehalten.

Der erste Lehrer der Schule war Alois Häfliger von Triengen, welcher vom 7. Wintermonath 1859 bis 4. März 1862 angestellt blieb. Alsdann, nach vierzehntägiger Aussetzung, wurde dem erkrankten Lehrer Häfliger ein Stellvertreter gegeben, in der Person des Lehramtskandidaten J. Peyer von Willisau-Stadt, welcher die Schule bis Ende des Jahres, 15. Sept. 1862, führte. Den 15. Okt. 1862 wurde die Schule dem unterzeichneten Lehrer F. Vonarburg von Triengen definitiv übertragen.

Quellen

Gemeindearchiv Willisau-Land.

Bickel August: Willisau, Band I, Rex-Verlag, Luzern 1982.

Häfliger Alois: Der Luzerner Erziehungsrat 1798 bis 1999, Bildungsdepartement des Kantons Luzern, 2002.

Pfenniger Paul: Zweihundert Jahre Luzerner Volksschule 1798 – 1998, Historisches Museum Luzern, 1998.

Protokolle der Kreiskonferenz Willisau 1869–1876.

Troxler Josef: Festschrift zur Einweihung des Schulhauses Willisau-Stadt 1935, Willisau, 1935.

Adresse des Autors:

Pius Schwyzer

Geissburghalde 12

6130 Willisau